

An:
die Hamburger Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Per Mail an: tierschutz@justiz.hamburg.de

Dr. Peter Tschentscher
Erster Bürgermeister von Hamburg
Per Mail an: peter.tschentscher@sk.hamburg.de

die Fraktionen der Hamburgischen Bürgerschaft
Per Mail an: info@spd-fraktion.hamburg.de, info@gruene-fraktion-hamburg.de, rathaus@cdu-hamburg.de,
info@linksfraktion.hamburg.de, kontakt@bk.hamburg.de

den Hamburger Senat
buergerbuero@sk.hamburg.de

Dr. Claudia Gerlach
Fachreferentin für tierversuchsfreie
Methoden sowie Stadtaubenmanagement
Bundesverband Menschen für
Tierrechte
Telefon: 03641 - 5549244
E-Mail: gerlach@tierrechte.de

Bundesgeschäftsstelle
Severinusstr. 52
53909 Zülpich
E-Mail: info@tierrechte.de

22.06.2023

Offener Brief: Hamburg muss Auffangstationen für bedürftige Stadtauben einrichten

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Hamburg besteht seit Wochen der Notstand in Bezug auf Stadtauben. Das einzig städtische Tierheim ist aufgrund von mangelnden Kapazitäten nicht mehr in der Lage, zusätzliche hilfsbedürftige Stadtauben bzw. Küken und Jungtauben zu versorgen. Seit Ende April hat das Tierheim einen bedingten Aufnahmestopp verhängt, dessen Ende nicht in Sicht ist.

Die privaten Pflegestellen sind maßlos überfüllt, viele Notfälle können inzwischen nicht mehr versorgt werden. Teilweise müssen sogar kranke, verletzte und geschwächte Tiere wieder auf die Straße gesetzt werden oder aus Not euthanasiert werden - bei ca. 4.000 Notfällen pro Jahr eine absolute Katastrophe! Die am häufigsten gemeldeten Notfälle¹ des Vereins Gandolfs Taubenfreunde Hamburg sind verwaiste Jungtauben, die ohne Hilfe qualvoll verhungern, Tauben mit Verschnürungen oder verletzten Füßen, geschwächte Tauben und Tiere mit Verletzungen. Eine Vielzahl von Jungtauben wird im Rahmen von Bau- und Vergrämuungsmaßnahmen geborgen.

Bei Stadtauben handelt es sich nachweislich um Haustiere. Ihnen wurde eine hohe Brutaktivität angezüchtet und sie sind von der menschlichen Versorgung abhängig. Die schweren Leiden und Schäden sowie das qualvolle Sterben zahlreicher Tiere aufgrund der unterlassenen Hilfeleistung sind nicht mit dem Tierschutzgesetz vereinbar, da sie durch Auffangstationen vermieden werden können.

¹ [Jahresstatistik 2022, Gandolfs Taubenfreunde Hamburg.](#)

Geschäftsstelle Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V.

Vorstand: Christina Ledermann (Vorsitzende), Susanne Pfeuffer (stellv. V.), Dr. Ute Teichgräber, Carolin Spicher, Judith Reinartz

Severinusstr. 52, 53909 Zülpich

Tel.: 02252 – 8301210, Fax: 02252 – 8301211

E-Mail: info@tierrechte.de

www.tierrechte.de

www.invitrojobs.de

www.ausstieg-aus-dem-tierversuch.de

www.satis-tierrechte.de

Vereinsregister:

Amtsgericht Bonn 20

VR 4826

Finanzamt: Düsseldorf-

Mettmann, Steuer-Nr.

147/5786/0901

Sparkasse Aachen

IBAN: DE02 3905

0000 0016 0079 73

Als gemeinnützig

und besonders

förderungs-

würdig anerkannt

Mitglied u.a. bei: *Eurogroup for*

Animals, Europäische Koalition zur

Beendigung von Tierversuchen

(ECEAE), InterNICHE, Bündnis für

Tierschutzpolitik, Klima Allianz, Gen-

ethisches Netzwerk e. V.,

Aktionsbündnis Fuchs

Hintergrund

Stadttauben (*Columba livia forma domestica*) sind vom Menschen gezüchtete Haustiere und deren Nachkommen, die auch in x-ter Generation in unseren Breiten, wo es keine natürlichen Vorkommen der Ursprungsart Felsentaube gibt) keine Rückverwilderung durchlaufen haben. Es handelt sich also im Hinblick auf ihr Verhalten und ihre Nahrungs- und Brutbedürfnisse um gezüchtete Tiere, nicht um Wildtiere und auch nicht um „wild lebende Tiere“.² Stadttauben sind eher vergleichbar mit Hund und Katze als mit Wildtauben. Deswegen leben sie in unmittelbarer Nähe zum Menschen.

Stadttauben sind entflozene oder ausgesetzte Rasse-, Brief- oder Hochzeitstauben bzw. deren Nachkommen und sind daher als Fundtiere anzusehen. Aus diesem Grund haben die Kommunen rechtliche Pflichten zur Lösung der dauerhaften, menschengemachten tierschutzrechtlichen Probleme.³ Nach dem Rechtsgutachten der Berliner Senatsverwaltung können diese

tierschutzrechtlichen Schutz- bzw. Halterpflichten nur durch die Einführung eines Stadttaubenmanagements nach dem Augsburger Modell erfüllt werden. Daher muss die Freie und Hansestadt Hamburg schnellstmöglich, wie bereits von verschiedenen Bezirken geplant, die Einrichtung und Betreuung von Stadttaubenschlägen sicherstellen.

Vorbilder sind das Land Niedersachsen, das die Errichtung und Ausstattung von Taubenschlägen zur tierschutzgerechten Regulierung der Stadttaubenschwärme fördert⁴ und das Berliner Stadttaubenkonzept. Dieses umfasst eine Aufklärungs- und Informationskampagne, die Benennung bezirklicher Ansprechpartner:innen, die Finanzierung von Taubenschlägen und Auffangstationen sowie die Taubenschlagbetreuung durch das Land Berlin.⁵ Zu den Maßnahmen gehören auch tierschutzgerechte Vergrämungen, wobei der Ausflug bereits geschlüpfter Tiere abzuwarten ist. Die artgerechte Versorgung der Tiere in den Stadttaubenschlägen sowie der Austausch der Eier vermindert die Präsenz der Tiere an vorherigen Hotspots und mittelfristig auch die Schwarmgröße. Sogar die Kotkonsistenz wird verbessert, weil fester und damit leichter entfernbar. Eine bundesweite Umfrage ergab, dass viele deutsche Städte das Konzept erfolgreich durchführen.⁶

Das tierschutzgerechte Stadttaubenmanagement ist ein Gesamtkonzept - dazu gehört auch die Versorgung hilfsbedürftiger Stadttauben (verletzte und kranke Tiere, Jungtiere) in Auffangstationen.⁷ Aufgrund der laut § 966 Bürgerlichen Gesetzbuch bestehenden Verwahrungspflicht des Finders – bei Stadttauben die Kommune, auf deren Gebiet sich das Tier befindet – haben Kommunen die Pflicht zur Erfüllung der Halterpflichten nach §§ 2 ff. Tierschutzgesetz (insbesondere Fütterung, Pflege, tierärztliche Versorgung).³

² „Verwilderte Haus- bzw. Stadttauben“ – artenschutzrechtliche Abgrenzung „Wildtier – Haustier“; Auslegung nach § 4 Abs. 1 Satz 1 BArtSchVO, Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 02.06.2022. Siehe E-Mail-Anhang.

³ [Rechtsgutachten Stadttaubenschutz](#), Arleth C., Hübel J. Tierschutzbeauftragte des Landes Berlin. Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, 29.10.2021.

⁴ [Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Errichtung und Ausstattung von Taubenschlägen zur tierschutzgerechten Regulierung der Stadttaubenschwärme verlängert](#), Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 29.03.2023.

⁵ [Das Berliner Stadttaubenkonzept](#), Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz Die Landestierschutzbeauftragte, 26. April 2023.

⁶ Erfahrungen mit Stadttaubenprojekten nach dem „Augsburger Modell“ und Praxisbeispiele – Ergebnisse der Stadttaubenumfrage 2020/2021“, Menschen für Tierrechte, Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V., Oktober 2021. [Langfassung](#). [Kurzfassung](#).

⁷ [Stadttaubenmanagement in deutschen \(Groß\)Städten](#) - Eine Handreichung für die Praxis, September 2021. Menschen für Tierrechte, Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V., Oktober 2021.

Vor diesem Hintergrund appellieren wir an die Freie und Hansestadt Hamburg, gezielte Anstrengungen zur Errichtung von Auffangstationen für Stadtauben zu unternehmen. Dazu gehört auch die schnelle Unterstützung des Tierheims zur Erweiterung der Aufnahmekapazitäten.

Um der hohen Zahl von geborgenen Jungtauben bei Bau- und Vergrämungsmaßnahmen entgegenzuwirken, sollte zukünftig vor den Maßnahmen eine 8-wöchige „Vorab“-Betreuung erfolgen, bei der Taubeneier durch Attrappen getauscht werden, bis die geschlüpften Jungtiere ausgeflogen sind (Stadtauben-Jungen sind nach 6-8- Wochen flügge).

Wir hoffen, mit diesem Schreiben die Möglichkeit für einen konstruktiven Dialog zu eröffnen. Bei Rückfragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. rer. nat. Claudia Gerlach